

S T A D T L A H R

1. Änderung des Bebauungsplanes MASSACKER

Stadtteil Kubbach

B e g r ü n d u n g

Die im Bebauungsplan festgesetzte Breite der geplanten Erschließungsstraße berücksichtigt nicht die erforderliche Anlage von Schrammborden beiderseits der Fahrbahn. Unter Beibehaltung einer Mindestfahrbahnbreite von 5 m und des hier vertretbaren Verzichts auf einen Gehweg muß der öffentliche Verkehrsraum um die Breite der Schrammborde mit jeweils 0,50 m von 5 auf 6 m erweitert werden. Der Bebauungsplan ist daher entsprechend zu ändern.

Zugleich soll eine spätere Weiterführung der Straße nach Westen und (außerhalb des Plangebiets) nach Süden zum Anschluß an die Straße "Breitmaten" planrechtlich gesichert werden. Die Kosten dieser Maßnahmen betragen nach überschlägiger Ermittlung

- für die Erweiterung des Straßenraumes 7.000,- DM
- für die Weiterführung der Straße innerhalb des Plangebiets 7.200,- DM

Lahr, den 14. August 1972

Stadtbaumeister



Der Oberbürgermeister

